

**JAHRBUCH DES  
OBERÖSTERREICHISCHEN  
MUSEALVEREINES**

109. Band



Linz 1964

## Inhaltsverzeichnis

Vereinsbericht . . . . .	S. 7
Nachrufe: Hofrat Herbert Jandaurek, Eduard Beninger, Rudolf Schwarzmüller, Alois Watzinger . . . . .	S. 13
Wissenschaftliche Tätigkeit und Heimatpflege . . . . .	S. 25
OÖ. Landesmuseum . . . . .	S. 25
Die wissenschaftl. Einrichtungen der Stadt Linz . . . . .	S. 70
Stiftssammlungen . . . . .	S. 82
Heimathäuser und -museen . . . . .	S. 85
Denkmalpflege . . . . .	S. 101
Ausgrabungen in Oberösterreich . . . . .	S. 116
OÖ. Landesarchiv . . . . .	S. 118
Institut f. Landeskunde v. OÖ. . . . .	S. 126
Bundesstaatl. Studienbibliothek . . . . .	S. 128
OÖ. Heimatwerk . . . . .	S. 129
OÖ. Werkbund . . . . .	S. 130
Stelzhamerbund . . . . .	S. 130
Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich . . . . .	S. 131
Botan. Station in Hallstatt . . . . .	S. 134
Botan. Station in Schärding . . . . .	S. 135
Biologische Arbeitsgemeinschaften . . . . .	S. 136
Landw.-Chem. Bundesversuchsanstalt Linz . . . . .	S. 147
Ämilian Kloiber: Ein Gräberfeld der frühen Bronzezeit in Rudelsdorf III, Gemeinde Hörsching . . . . .	S. 153
Josef Reiting er: Die Restaurierung des Uttendorfer Goldringes . . . . .	S. 157
Friedrich Morton: Weitere römische Funde in der „Gaunken“ (Hallstatt-Lahn) . . . . .	S. 162
Friedrich Morton: Ein neues römisches Werkzeug aus Hallstatt . . . . .	S. 166
Ämilian Kloiber: Die Ausgrabungen des Jahres 1963 im Gräberfeld Lauriacum-Steinpass . . . . .	S. 168
Lothar Eckhart: Die Grabungsergebnisse 1960–1963 in St. Laurenz zu Lorch-Enns. Eine kurze Zusammenfassung . . . . .	S. 172
Ämilian Kloiber: Die Ausgrabungen 1963 in drei baierischen Gräber- feldern des 6. u. 7. Jhs. Ein vorläufiger Bericht . . . . .	S. 185
Herbert Mitscha-Märheim: Ein reiches Frauengrab aus der Laurentiuskirche in Lorch, OÖ. . . . .	S. 191
Eduard Beninger (†): Forschungen zur Burgenarchäologie: Kögerl und Steinbach. Mit einer Einleitung von Kurt Holter . . . . .	S. 194
Hermann Steininger: Der Münztopf von Haibach bei Saming. Ein Beitrag zur mittelalterlichen ostbairisch-oberösterreichischen münz- datierten Keramik des 13. Jahrhunderts . . . . .	S. 233
Eduard Beninger (†): Neydharting schon im 13. Jahrhundert ein Moorbad. Herausgegeben von Hertha Ladenbauer-Orel . . . . .	S. 238
Franz Brosch (†): Der Rotenfels . . . . .	S. 245
Gustav Hammann: Conradus Cordatus Leombacensis. Sein Leben in Österreich . . . . .	S. 250
Franz Linniger: Hat Altdorfer für St. Florian zwei Altäre geschaffen? . . . . .	S. 279
Rudolf Zinnhobler: Die Zugehörigkeit von Falkenstein zum Verbands- der Kremsmünsterer Pfarreien (1506–1581) . . . . .	S. 284

Peter Eder: Die kirchliche Organisation des Innviertels vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts . . . . .	S. 319
Hans Commenda: Franz Stelzhamer in der Literaturgeschichte . . . . .	S. 336
Alfred Marks: Das Schrifttum zur oberösterreichischen Geschichte im Jahre 1963 . . . . .	S. 351
Josef Zeitlinger: Der Schmiedleitnerbach in Leonstein. Monographie eines kleinen Bergbaches und seiner Umgebung . . . . .	S. 372
Rupert Lenzenweger: Zieralgen aus dem Randmoor um den Eglsee . . . . .	S. 425
Fritz Merwald: Die Vogelwelt des Ibmer Moores . . . . .	S. 433
Friedrich Morton: Ein neuer Fundort von Lärchennadelnbällen am Offensee . . . . .	S. 454
Die Diskussion: Kulturgeschichtliche Probleme Oberösterreichs. Eine Entgegnung und Richtigstellung von Ernst Burgstaller und Ludwig Lauth . . . . .	S. 457
Besprechungen und Anzeigen . . . . .	S. 462

## Verzeichnis der Abbildungstafeln

Porträt Hofrat Herbert Jandaurek . . . . .	nach S. 8
Porträt Eduard Beninger . . . . .	nach S. 16
Taf. I,     Abb. 1: Manguste (zu S. 60) . . . . .	nach S. 144
Abb. 2: Ziesel (zu S. 60) . . . . .	nach S. 144
Taf. II,     Abb. 1: Rudelsdorf III., Grab 25: Lappenaxt und zweinietiger Dolch (zu S. 156) . . . . .	vor S. 145
Abb. 2, 3: Hallstatt, Römisches Schäufelchen (zu S. 168) . . . . .	vor S. 145
Zu: Reitinger, Uttendorfer Goldring:	
Taf. III:     Der Uttendorfer Goldring vor der Restaurierung . . . . .	nach S. 160
Abb. 1: Draufsicht	
Abb. 2: Seitenansicht	
Taf. IV,     Abb. 3: Der Goldring nach der Restaurierung . . . . .	vor S. 161
Zu: Kloiber, Lauriacum – Steinpaß:	
Taf. V,     Abb. 1: Einreihiger Dreieckskamm aus Bein . . . . .	nach S. 176
Abb. 2: Glasspiegel mit Bleirahmen	
Zu: Kloiber, Drei baierische Gräberfelder:	
Taf. VI,     Abb. 1: Lanzenspitze aus Grab 1, Hafeld . . . . .	vor S. 177
Abb. 2: Große Schnalle aus Grab 2, Hafeld	
Taf. VII,    Abb. 3, 4: Eiserne Riemenzunge aus Grab 197, Rudelsdorf I . . . . .	nach S. 192
Abb. 5: Sax-Griff aus Bein aus Grab 202, Rudelsdorf I	
Zu: Mitscha-Märheim, Frauengrab aus Lorch:	
Taf. VIII:     Silberschmuck aus dem Grab einer Slawin . . . . .	vor S. 193

## Die kirchliche Organisation des Innviertels

vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Von Peter Eder

Mit Ausnahme kleinerer Gebiete an den Grenzen gegen das Hochstift Passau und gegen das Erzstift Salzburg sowie zweier Enklaven (Oberberg und Wernstein, das zur Grafschaft Neuburg gehörte) war das Innviertel in der im Titel angegebenen Zeit bayerisch. Kirchlich gehörte es mit Ausnahme der Großpfarre Ostermiething zur Diözese Passau. Die Passauer Matrikeln<sup>1</sup> des 15. Jahrhunderts kennen im bayerischen Teil der Diözese (im Gegensatz zum österreichischen Anteil) nur Archidiakonate: Passau, Inter amnes, Mattsee, während die Matrikel aus dem 14. Jahrhundert<sup>2</sup> die Notiz hat: In Archidiaconatu Maticensi duo sunt decani, videlicet Aspach et hayming, also eine Unterteilung des Archidiakonates Mattsee in zwei Dekanate angibt, Aspach und Hayming<sup>3</sup>. In der Aufzählung der einzelnen Pfarren berücksichtigt allerdings auch diese Matrikel die Dekanate nicht mehr<sup>4</sup>.

Außer fast sämtlichen Pfarreien des Innviertels umfaßte das Archidiaconat Mattsee nach der PM des 15. Jahrhunderts einige Pfarren in Österreich, Salzburg und im heutigen Bayern: Haiming (bei Burghausen, mit der Filiale Überackern auf Innviertler Boden), St. Wolfgang, Mondsee, St. Konrad, Straßwalchen, Mattsee, Schlehdorf, Obertrum, Seeham. Das Archidiaconat Passau reichte nur mit der Pfarre Esternberg und mit den Filialen Wernstein (zur Innstadt-Pfarre), Schardenberg und Freinberg (zu Sankt Severin in Pas-

1 Im folgenden meist mit PM abgekürzt.

2 Mon. Boica, Coll. Nova XXVIII, II. S. 488. Für die Diözesanmatrikeln von Passau vom 14. bis zum 17. Jahrhundert vgl. bes. R. Zinnhobler, Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau (14.–17. Jahrhundert). Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines, 107. Band (1962), S. 251–289.

3 In Salzburg kommt die Einteilung der Archidiakonate in Dekanate erst wieder im 15. Jahrhundert vor. Vgl. K. Hübner, Die Archidiakonats-Einteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XLV (1905), S. 68. – J. Oswald, Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit. Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kan. Abt., XXX (1941), S. 151.

4 Übrigens ist die Wiedergabe der Matrikel unzuverlässig. Vgl. R. Zinnhobler, a. a. O., S. 252.

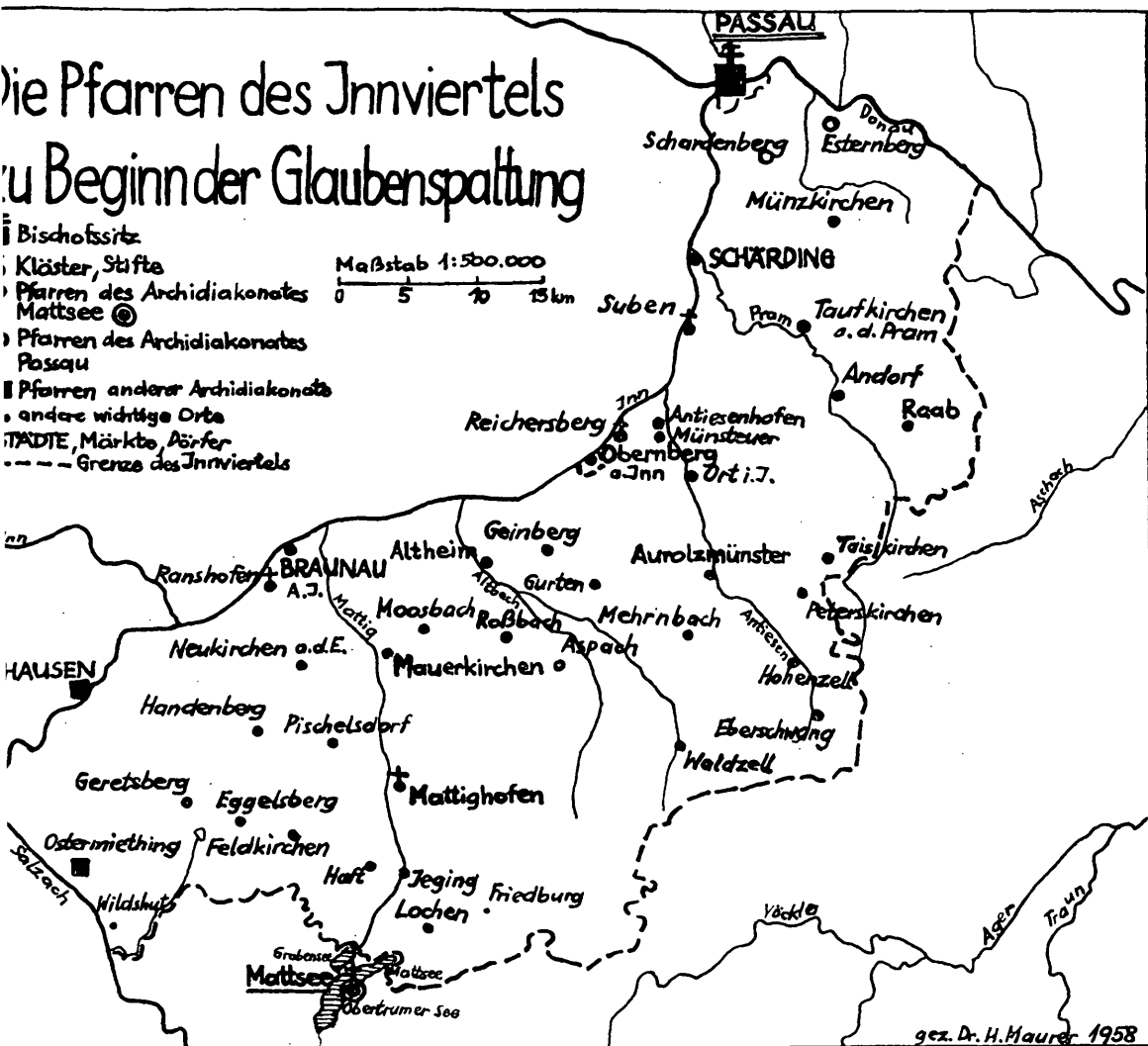
sau gehörig) ins Innviertel herein<sup>5</sup>. Daß diese Einteilung infolge der großen Ausdehnung der Amtsbezirke sehr mangelhaft war, zeigte sich besonders in der Reformationszeit. Eine Beaufsichtigung der Pfarrer durch die Archidiacone war unter solchen Verhältnissen unmöglich, besonders wenn der Archidiacon als Domherr in Passau residierte. Die Durchführung der Gegenreformation und der kirchlichen Restauration machten eine neue Einteilung unumgänglich. In Oberösterreich erfolgte die Neuordnung 1632<sup>6</sup>. Im Innviertel muß sie schon früher vor sich gegangen sein. Es werden nämlich schon in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts Dechanten von Schärching, Taiskirchen und Aspach erwähnt, und 1627 scheint auch ein Dechant und Pfarrer in Jeging (Dekanat Pischelsdorf) auf<sup>7</sup>. Daß die Archidiaconatseinteilung jedenfalls 1619 keine praktische Bedeutung mehr hatte, läßt sich auch aus der Bemerkung des Statusberichtes von 1619 schließen, die Pfarreien der Diözesen seien auf Ruraldekanate verteilt; die Dekane hätten die Aufsicht über die ihnen untergebenen Pfarrer<sup>8</sup>. Die Passauer Matrikel von 1633<sup>9</sup> zählt folgende Dekanate im Innviertel auf: Schärching, Eberschwang (*olim Taiskirchen*), Mauerkirchen, Pischelsdorf.

Eine eigene Stellung im Diözesanverband hatte das Stift Ranshofen mit seinen Pfarreien Ranshofen, Braunau, Neukirchen, Handenberg, Geretsberg. Wie aus einem Schreiben des Bistumsadministrators Marquard Schwendi an den Rat von Braunau (vom 20. Juli 1632) hervorgeht, waren die Ranshofener Pfarren von der Jurisdiktion des Dechants exempt und dem Bischof durch den Propst unmittelbar unterstellt<sup>10</sup>. Es handelte sich nur um eine Exemption innerhalb der Diözese und nicht, wie Pritz<sup>11</sup> irrtümlich meint, um eine Exemption des „Archidiaconates Ranshofen“ (nur noch die Stiftspfarrreien umfassend) von Passau.

- 5 Vgl. F. Berger, Die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Archiv für Geschichte der Diözese Linz, Beilage zum Linzer Diözesanblatt (AGDL) II (1905), S. 7. — F. Berger, Zur Geschichte der Innviertler Pfarreien. Rieder Heimatkunde (RHk), H. 2, S. 143.
- 6 Vgl. K. Eder, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs. Erster Band, S. 4 f. — Atergovius (= J. Lohninger), St. Georgen im Attergau, S. 158.
- 7 Vgl. J. Lamprecht, Historisch-topographische und statistische Beschreibung der k. k. landesfürstl. Gränzstadt Schärching a. Inn und ihrer Umgebung, II. Aufl., Schärching 1887, 2. Bd., S. 117. — A. Haberl, Die Altpfarre Taiskirchen mit ihren einstigen Filialkirchen Utzenaich, Riedau, Dorf und Andrichsfurt. Urfahr 1902, S. 447. — Ordinariatsarchiv (OA) Linz, Passauer Akten, Faszikel 347: Taiskirchen. — Dekanatsarchiv Aspach, Bd. 1, Faszikel B. — M. Filz, Geschichte des salzburgischen Benedictiner-Stiftes Michaelbeuern, Salzburg 1833, S. 501.
- 8 Vgl. J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Zweiter Teil: Bayern, S. 18 f.
- 9 Veröffentlicht von F. X. Pritz im Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (AÜG) III (1853), Nr. 24, S. 489 ff. — Vgl. R. Zinnhobler, a. a. O., S. 279 f. Die Matrikel enthält auch Nachträge aus späterer Zeit.
- 10 OA. Linz, Passauer Akten, Faszikel 290: Ranshofen.
- 11 Geschichte des aufgelassenen Stiftes der regulierten Chorherren des heiligen Augustin zu Ranshofen in Oberösterreich. AÜG XVII, S. 423.

# Die Pfarren des Innviertels zu Beginn der Glaubensspaltung

- Bischofssitz
- Klöster, Stifte
- Pfarren des Archidiakonates Mattsee
- Pfarren des Archidiakonates Passau
- Pfarren anderer Archidiakonate
- andere wichtige Orte
- STÄDTE, Märkte, Dörfer
- - - Grenze des Innviertels



## 1. Das Pfarrnetz des Innviertels zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Die Hauptquelle für die Kenntnis des Pfarrnetzes in der vorreformatorischen Zeit ist die Passauer Matrikel der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von den Redaktionen der Matrikel wurde für diese Arbeit die sogenannte „Schottenmatrikel“ aus dem Jahre 1476<sup>12</sup> in Fotokopie benützt. Laut Titel

<sup>12</sup> Im Archiv des Schottenstiftes in Wien. Veröffentlicht von Pius Schmieder: *Metricula Episcopatus Passaviensis saeculi XV<sup>ti</sup>*. I. Teil. Wels 1885.

<sup>21</sup> Musealverein, 109. Band

geschrieben im Jahre 1476, gibt diese Handschrift den Stand der kirchlichen Einteilung der Passauer Diözese nach der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder, reicht aber mit Nachträgen bis ins 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinein<sup>13</sup>. Das Verzeichnis stand im Offizialat zu Wien in Verwendung. Ferner wurde für die vorliegende Arbeit noch eine bisher ungedruckte Matrikel, die Schmieder noch nicht bekannt war, eine Handschrift aus dem Münchner Hauptstaatsarchiv, ebenfalls in Fotokopie, verwendet<sup>14</sup>. Zinnhobler, der sich gründlich mit dieser Handschrift befaßt<sup>15</sup>, kommt zu dem Urteil, daß sie für den österreichischen Teil nur eine ziemlich flüchtige Redaktion der Matrikel von 1476 darstelle und meist über den Stand des 15. Jahrhunderts nicht hinausgehe, während sie für die Archidiakonate Passau und Interamnes zuverlässiger sei und gewöhnlich den neuesten Stand wiedergebe, da dieses Verzeichnis für das Offizialat in Passau angelegt war. Das Prädikat „flüchtig“ muß auch für das Innviertel bestätigt werden. Hier wird Braunau unter die dem Stift Reichersberg inkorporierten Pfarren gezählt<sup>16</sup>, der Name Wilhelmsaltheim (Feldkirchen bei Mattighofen) wird verunstaltet in „Wilhelmschalckh“, und Münsteuer wird einfach ausgelassen. Die Pfarre Mattighofen (Schalchen) ist weder in der Schottenmatrikel noch in der Münchner Handschrift erwähnt, wohl aber in beiden das Kollegiatstift. Im übrigen bringt die Offizialatsmatrikel zwar Schardenberg (im Archidiakonate Passau) schon als eigene Pfarre, wovon die Schottenmatrikel noch nichts weiß, nimmt aber noch keine Notiz von der Verselbständigung Peterskirchens, die 1513 erfolgte<sup>17</sup>, und Geinbergs<sup>18</sup>, die in Nachträgen der Schottenmatrikel als eigene Pfarren genannt werden. Daß die Offizialatsmatrikel eine ziemlich gedankenlose Abschrift ist, geht daraus hervor, daß die Seitenüberschriften der Vorlage einfach übernommen und sinnlos mitten in den Text hineingeschrieben sind.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts zählte das Innviertel folgende Pfarren:  
 Archidiakonate Mattsee: Taufkirchen a. d. Pram, Raab, Tais-

- 13 Zinnhobler gibt (a. a. O., S. 265) übereinstimmend mit Pius Schmieder, Karl Eder und Josef Oswald als „terminus ad quem“ das Jahr 1524 an. Für das Innviertel reichen die Nachträge bis ins 2. Jahrzehnt (im Fall Peterskirchen). Die Pröpste der drei Chorherrenstifte sind am Beginn des 16. Jahrhunderts nachgetragen.
- 14 Hochstift Passau Lit. 924, von Oswald und Zinnhobler „Offizialatsmatrikel“ genannt. Zwei spätere Kopien dieser Münchner Handschrift befinden sich im Diözesanarchiv in Passau (Sign. B 152 und B 82); ein Fragment, das große Ähnlichkeit mit dieser Matrikel aufweist, ist im Diözesanarchiv in Wien (Sign. XXV/1). Vergleiche R. Zinnhobler, a. a. O., S. 267.
- 15 A. a. O., S. 266 ff.
- 16 Der Fehler ist dadurch unterlaufen, daß der Abschreiber Braunau, das er nach den übrigen Ranshofener Pfarren aufzählt, auf die nächste Seite zu schreiben gezwungen war und mit den darauf folgenden Reichersberger Pfarren unter eine Klammer schrieb.
- 17 OA. Linz, Passauer Akten, Faszikel 266: Peterskirchen.
- 18 In der Offizialatsmatrikel (Münchner Hs.) als Filiale von Altheim geführt und „Geinpach“ genannt.

kirchen, Hohenzell, Eberschwang, Mehrnbach<sup>19</sup>, Gurten, Waldzell, Jeging, Pischelsdorf, Eggelsberg, Mauerkirchen, Moosbach, Roßbach, Aspach, Feldkirchen<sup>20</sup>, Obernberg, Altheim<sup>21</sup>, Geinberg<sup>22</sup>, Schärding, Münzkirchen, Aurolzmünster, Andorf, Lochen, Haft (Siegertshaft mit Pfaffstätt), Geretsberg, Handenberg, Neukirchen, Ranshofen, Braunau, Reichersberg, Ort, Münsteuer, Suben, Antiesenhofen, Mattighofen, Peterskirchen; dazu noch zwei Filialen, deren Mutterpfarren nicht im Innviertel lagen: Palting (Mutterpfarre Obertrum) und Überackern (Mutterpfarre Haiming).

Archidiakonat Passau: die Pfarre Esternberg und die zwei Filialen von Passauer Kirchen, Wernstein und Schardenberg<sup>23</sup>.

Aus der Erzdiözese Salzburg ist Ostermiething zu ergänzen<sup>24</sup>.

Also waren im Archidiakonat Mattsee 37 (38) Pfarren des Innviertels und zwei Filialen, vom Passauer Archidiakonat nur eine Pfarre und zwei Filialen (bzw. 2 Pfarren und 1 Filiale), während die Erzdiözese Salzburg ebenfalls mit einer Pfarre hereinreichte<sup>25</sup>.

## 2. Veränderungen im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Bei den Veränderungen, die das Bild der kirchlichen Einteilung des Innviertels um die Mitte des 17. Jahrhunderts zeigt, handelt es sich im großen und ganzen nur um neue Linien, die unter Belassung der alten eingezeichnet wurden. Das Pfarrnetz hat sich verdichtet, ohne daß einzelne Maschen ganz herausgenommen worden wären. Die Pfarrverzeichnisse, die anlässlich der Visitationen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angefertigt wurden, und die Matrikel des 17. Jahrhunderts<sup>26</sup> führen eine Reihe von Pfarren an, die die PM des 15. Jahrhunderts noch nicht als selbständige Sprengel erwähnt. Es handelt sich aber hier nicht um Neugründungen, sondern nur um Erhöhung der rechtlichen Stellung schon bestehender Kirchen und Seelsorge-sprengel, hauptsächlich um Vonselbständigung von Filialkirchen.

19 Der Pfarrer wohnte wahrscheinlich schon seit Ende des 14. Jahrhunderts in Ried. In Mehrnbach war wohl schon seit damals ein Vikar als eigener Seelsorger, so daß wir tatsächlich zwei Pfarren zu zählen hätten. Vgl. F. Berger, Ried im Innkreis. Geschichte des Marktes und der Stadt. Ried 1948, S. 194.

20 Wilhelmsaltheim.

21 Nachweislich seit 1544 ist der Pfarrsitz in dem eine halbe Stunde entfernten uralten Mauernberg. Vgl. F. Neuner, Die Gotteshäuser von Altheim. Oberösterreichische Heimatblätter 1953, S. 2.

22 In der Schottenmatrikel als Nachtrag.

23 In der Offizialatsmatrikel bereits als selbständige Pfarre angeführt.

24 Nach dem „Liber beneficiorum et officiorum . . . Archiepiscopatus Saltzburgensis“ aus dem Jahre 1540 eine der 23 Pfarren des Salzburger Archidiakonates des Erzbistums. Vgl. F. Hermann, Die Pfarrorganisation in der Erzdiözese Salzburg bis 1540. Österreichisches Klerus-Blatt 1958 (Nr. 18/19), S. 185.

25 Vgl. Karte.

26 Veröffentlicht von F. X. Pritz im Notizenblatt, Beilage zum AÖG, Bd. III (1853), Nr. 24, S. 489 ff.

Eine echte Neugründung einer Pfarre (Neubildung eines eigenen Sprengels um eine schon bestehende oder zu erbauende Kirche) kommt im Innviertel in der zu behandelnden Zeit überhaupt nicht vor. Auch die Filialkirchen haben ja schon ihren eigenen Filialsprengel, und ihre Verselbständigung ist daher nicht als Neugründung anzusehen. K. Eder<sup>27</sup> führt für die Vermehrung der Pfarren verschiedene Gründe an: Zunahme der Bevölkerung, Lockerung der rechtlichen Abhängigkeit der Filialen von der Mutterpfarre infolge der konfessionellen Kämpfe und Verlagerungen in der seelsorglichen Bedeutung von Kirchen, die infolge wirtschaftlicher Schwergewichtsverschiebungen auftraten. Von diesen Gründen kommt im Innviertel der zweite weniger in Betracht, vielleicht nur für die in Osterreich gelegenen Filialen Riedau (der Mutterpfarre Taiskirchen), Geboltskirchen (Eberschwang) und Pramkirchen (Hohenzell), die durch die adeligen Grundherren und Vögte, teils auch durch die lutherisch gewordene Bevölkerung den bayerischen Mutterpfarren entrissen und mit lutherischen Predigern besetzt worden waren. 1595 werden Pramkirchen und Geboltskirchen bereits als eigene Pfarren bezeichnet<sup>28</sup>, während nach der Matrikel des 17. Jahrhunderts Riedau mit Zustimmung des Bischofs 1641 selbständige Pfarre wurde, wobei der Inhaber der Herrschaft Riedau (Salburg) das Patronatsrecht bekam; offenbar eine Anerkennung des schon de facto bestehenden Zustandes. Infolge Veränderungen in der wirtschaftlichen Bedeutung von Pfarrorten waren schon vorher Verlegungen des Pfarrsitzes (z. B. Ried, Obernberg) vorgekommen.

Ein bedeutender Grund ist auch der Lokalpatriotismus, man könnte es auch „Eigenkirchen-Wesen“ der „Pfarrmenig“ der Filiale nennen, das Streben nach immer größerer Unabhängigkeit von der Mutterpfarre sowie der Wunsch, den regelmäßigen Gottesdienst in „ihrer“ Kirche gesichert zu sehen. Das demokratische Element in der protestantischen Kirchenverfassung hat zweifellos die öffentliche Meinung in den Filialsprengeln stark beeinflusst und dazu beigetragen, daß man mit mehr Mut und Zähigkeit einen eigenen Seelsorger verlangte. Nicht zu übersehen sind schließlich auch die pastoralen Gesichtspunkte, die zwar nicht so stark hervortraten, aber doch wirksam waren, und zwar schon vor der Salzburger Synode, auf der beschlossen wurde, daß solche Teile von Pfarren, die wegen ihrer Entlegenheit vom Pfarrzentrum der Ausübung der Seelsorge große Schwierigkeiten bieten, entweder an Nachbarkirchen angegliedert oder in selbständige Pfarren verwandelt werden sollten<sup>29</sup>. Klar tritt dieses Motiv bei der Erhebung der Filiale Peterskirchen zur Pfarre hervor<sup>30</sup>.

27 A. a. O., I., S. 13.

28 Vgl. K. Meindl, Geschichte der Stadt Ried in Oberösterreich, I. Bd. (München 1899), S. 205. — K. Eder, a. a. O., I., S. 23.

29 K. Hübner, Die salzburgischen Provinzialsynoden im XVI. Jahrhundert. (Deutsche Geschichtsblätter, II. Bd., 4. Heft, Gotha 1911), S. 115.

30 1513. Abschrift des Stiftbriefes im OA. Linz. Passauer Akten, Faszikel 286: Peterskirchen. — Vgl. F. Berger, Die kirchlichen Verhältnisse . . . , S. 16.

# Die Pfarren des Innviertels im 17. Jahrhundert



gez. Dr. H. Maurer, 1958

Genau anzugeben, wie bald man einen Sprengel als selbständige Pfarre bezeichnen kann, ist schwer, vielfach unmöglich. Es fehlt ein einheitliches Merkmal, das zuverlässig die Verselbständigung anzeigte. Nach K. Eder<sup>31</sup> muß die Bestellung eines eigenen Geistlichen an Ort und Stelle als Erkennungszeichen für den Zeitpunkt angesehen werden, an dem die Filiale zur

31 A. a. O. I, S. 14.

*Pfarre aufstieg, auch wenn der Amtstitel des bestellten Seelsorgers und eine Reihe von bestimmten Verpflichtungen gegenüber der Mutterpfarre ein rechtliches Abhängigkeitsverhältnis festhalten.*

Man muß aber beachten, daß auch Rückbildungen eintraten, so daß eine Kirche ihren eigenen Seelsorger wieder verlor. So war in Eitzing 1558/59 ein eigener „Provisor“, während es in der Matrikel des 17. Jahrhunderts nur als Filiale von Auroldmünster gezählt wird. Auch Sankt Marienkirchen hatte 1558 einen eigenen Seelsorger (Vikar) und bekam 1581 über Verlangen des Pfarrvolkes wieder einen eigenen Pfarrvikar, der vom Domkapitel „cum omnibus iuribus . . .“ investiert wurde; im 17. Jahrhundert aber wird es wieder bloß als Filiale von Schärding gezählt<sup>32</sup>.

Gegenüber der PM des 15. Jahrhunderts erscheinen in der Matrikel des 17. Jahrhunderts 15 Pfarren (bzw. Vikariate) des Innviertels neu:

Kopfing, Zell<sup>33</sup>, Tumeltsham, Utzenaich, Andrichsfurt, Weilbach, Mining, Sankt Peter, Auerbach, Friedburg, Palting, Schalchen, Uttendorf, Wernstein (in der Matrikel als St. Georgen b. Neuburg geführt), Ried.

Von diesen hatten 1558/59 alle mit Ausnahme von Andrichsfurt und Schalchen einen eigenen Seelsorger<sup>34</sup>. Kopfing, Zell, Utzenaich, Friedburg, Palting, Uttendorf sind auch im Pfarrverzeichnis von 1564 enthalten<sup>35</sup>. Es ist also anzunehmen, daß diese Verselbständigungen, mit Ausnahme von Ried, Andrichsfurt und Schalchen, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind. Ried ist schon seit viel längerer Zeit Pfarrsitz, und der Pfarrer von Ried bestellt seither einen Vikar in Mehrnbach. Die Verselbständigung von Andrichsfurt stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Und bei Schalchen handelt es sich um keine eigentliche Verselbständigung, da in der Matrikel die Pfarre Mattighofen-Schalchen nur nach dem alten Pfarrsitz benannt wird.

Wie ein Vergleich mit dem Land ob der Enns zeigt, können aus der Entwicklung des Pfarrnetzes unmittelbare und sichere Schlüsse auf ein größeres oder geringeres Eindringen des Protestantismus nicht gezogen werden. Im Verhältnis erlangten im Innviertel ebenso viele Filialen die Selbständigkeit

32 Die Seelsorger von St. Marienkirchen heißen „Domkapitlische Pfarrvikare“. Vergleiche J. L a m p r e c h t, a. a. O., 2. Bd., S. 107. — H. F e r i h u m e r, Beiträge zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Pfarrnetzes Österreichs ob der Enns. Dissertation Wien 1927, S. 79 f.

33 A. H a b e r l, Zell a. d. Pram, S. 45, bezeichnet Zell bereits um 1500 als Vikariat.

34 Das Vikariat Mining stammte aus dem 15. Jahrhundert. Vgl. F. B e r g e r, Die Pfarren Moosbach, Mining und Weng. AGDL IV (1907), S. 221 f. — Weilbach ist im Visitationsbericht nicht erwähnt, weil es Vikariat von Obernberg war, das passauisches Reichsterritorium war. Vgl. F. B e r g e r, Die kirchlichen Verhältnisse . . ., S. 16. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts scheint einmal ein Plebanus in Weilbach auf. (Vergleiche K. M e i n d l, Geschichte der ehemals hochfürstlich-passauischen freien Reichsherrschaft des Marktes und der Pfarre Obernberg am Inn. II. Band, Regensburg 1875, S. 131). Doch dürfte es sich dabei nur um vorübergehende tatsächliche Regelungen ohne rechtliche Dauerwirkung gehandelt haben.

35 Hauptstaatsarchiv München, „Staatsverwaltung“ Nr. 2782 fol. 139 ff. Das Verzeichnis ist nicht vollständig.

wie in Österreich ob der Enns. Bei etwas über 100 Pfarren im Land ob der Enns (nach der PM des 15. Jahrhunderts) ergeben sich bis 1595 im gleichen Lande 38 neue Namen im Pfarrverzeichnis<sup>36</sup>. Und gegenüber 40 Pfarren des Innviertels am Beginn des 16. Jahrhunderts haben wir 12 Verselbständigungen im Laufe des Jahrhunderts festgestellt. Und doch war, wie wir aus anderen Quellen einwandfrei entnehmen können<sup>36a</sup>, die Entwicklung der beiden Gebiete in konfessioneller Hinsicht recht verschieden.

### 3. Inkorporation, Patronat und Vogtei der Pfarren

Diese drei Abhängigkeitsbeziehungen der Pfarren bzw. der Pfarrer gewinnen im 16. Jahrhundert besonders unter dem Gesichtspunkt der Reformation an Bedeutung. Im Land ob der Enns bildete sich besonders die Vogtei des Adels als hervorragendes Mittel zur Durchsetzung des Landes mit lutherischen Geistlichen aus<sup>37</sup>.

#### a) Inkorporation

Unter Inkorporation versteht man die Vereinigung einer Pfarrpründe mit einer anderen moralischen Person. Von den drei Arten kommt im Innviertel in der zu behandelnden Zeit nur die *incorporatio pleno iure* vor. Eine volle Exemption oder auch die *incorporatio ad temporalia tantum* findet sich nicht. Die inkorporierten Pfarreien waren auch verhältnismäßig nicht so zahlreich wie etwa im Land ob der Enns<sup>38</sup>.

Die Stifte, denen mehrere Pfarren des Innviertels inkorporiert waren, lagen mit einer Ausnahme alle in Bayern: Formbach, Suben, Reichersberg, Ranshofen, Mattighofen, Mattsee. Nach der Passauer Matrikel des 15. Jahrhunderts waren folgende Pfarren inkorporiert (die Inkorporationsanstalten in Klammern): Raab<sup>39</sup> und Suben (Suben); Antiesenhofen (Formbach); Reichersberg, Ort, Münsteuer (Reichersberg); Ranshofen, Braunau, Geretsberg, Handenberg, Neukirchen (Ranshofen); Lochen und Obertrum mit Palting (Mattsee). Dazu kommt noch später Taufkirchen, das 1550 durch Privileg des

36 Vgl. K. E d e r, a. a. O., I., S. 24.

36a P. E d e r, Das Innviertel zur Zeit der Reformation. Ungedruckte theol. Dissertation, Wien 1939.

37 Vgl. K. E d e r, a. a. O., I., S. 38 ff.

38 Vgl. K. E d e r, a. a. O., I., S. 40 ff. – Für die Inkorporation im allgemeinen vergleiche D. L i n d n e r, Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung. München 1951. – Ders., Artikel „Inkorporation“ im Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., V, 680 ff. (Dort auch weitere Literatur.)

39 Die Inkorporation geschah nach der PM 1515. – A. H a b e r l (Zell an der Pram, Seite 45) datiert die Inkorporation um 1500, J. L a m p r e c h t um 1508 (die Altpfarre Taufkirchen an der Pram, S. 148).

Nuntius Pighinius dem Stift Suben inkorporiert wurde<sup>40</sup>. Die Filiale von Obernberg, Mörschwang, wurde nur aushilfsweise ab 1558 von Chorherren des Stiftes Reichersberg besorgt<sup>41</sup>. Um die Jahrhundertwende ist nachweislich Friedburg dem Kollegiatstift Mattighofen inkorporiert<sup>42</sup>. Wenn man aus der Bezeichnung Vikar im Visitationsbericht von 1558 schließen darf, bestand dieser Rechtszustand damals schon, zumal Mattighofen zu jener Zeit das Patronat über Friedburg hatte<sup>43</sup>.

## b) Patronat

Das hauptsächlichste Recht, das mit dem Patronat verknüpft ist, bedeutet das Präsentationsrecht für die betreffende Pfründe. Es versteht sich von selbst, daß mit der Inkorporation das Patronatsrecht unmittelbar verbunden ist, so daß die moralische Person, der die Pfründe inkorporiert war, auch deren Patron darstellte. In 17 Pfarren des Archidiakonates Mattsee hatte nach der PM des 15. Jahrhunderts der Bischof das Verleihungsrecht<sup>44</sup>: Taufkirchen, Taiskirchen, Hohenzell, Eberschwang, Mehrnbach, Gurten, Waldzell, Jeging, Pischelsdorf, Eggelsberg, Mauerkirchen, Roßbach, Moosbach, Aspach, Feldkirchen, Obernberg, Altheim; Ostermiething vergab der Erzbischof von Salzburg; zwei Pfarren (Schärding und Münzkirchen) verliehen der Pfarrer von St. Ägidi und der Inhaber des Innbrückenamtes in Passau<sup>45</sup> und je eine das Domkapitel (Andorf) und Mattsee (Haft). Nur drei Pfarren hatten Laienpatrone: Geinberg (Ahamer zu Neuhaus), Aurolzmünster und Peterskirchen (Tannberger). Interessant ist, daß zwei davon neueren Ursprungs sind: Peterskirchen wurde 1513 zu einer selbständigen Pfarre erhoben und Geinberg wohl auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Von den zwei Filialen, deren Mutterpfarren nicht im Innviertel lagen, vergab Haiming ein Adeliger und Palting war mit seiner Mutterpfarre Obertrum Mattsee inkorporiert. Esternberg vergab der Bischof, Wernstein und Scharfenberg das Domkapitel<sup>46</sup>. Rechnet man zu den geistlichen Patronaten noch die vierzehn inkorporierten Pfarren dazu, so bekommt man bei den vollrechtlichen Pfarreien ein Verhältnis der geistlichen zu den weltlichen Verleihen von 36 : 3.

40 Hauptstaatsarchiv München, Fundationes, Tom. VI, p. 16. — J. L a m p r e c h t (a. a. O., S. 94) hat vermutet, daß die Inkorporation zwischen 1570 und 1575 vollzogen worden sei. Bis 1600 waren Welpriester als Vikare angestellt. Vgl. J. L a m p r e c h t, a. a. O., S. 104. — F. B e r g e r, Die kirchlichen Verhältnisse ... S. 18. — F. D w o r s c h a k (Neunhundert Jahre Stift Suben, S. 305) verlegt irrtümlich die Inkorporation von Taufkirchen (zusammen mit Raab-Zell) in das Jahr 1515.

41 Vgl. G. W e i ß, Das Chorherrenstift Reichersberg am Inn, S. 14.

42 Abschrift eines „Leibgedingbriefes“ im OA. Linz, Passauer Akten, Faszikel 71: Friedburg. Der Vikar zahlte 10 fl. „Absent“.

43 Vgl. F. B e r g e r, a. a. O., S. 14 und 16.

44 Es wird die neueste Redaktion der Schottenmatrikel mit den Nachträgen zugrunde gelegt, nach der Raab bereits Suben inkorporiert ist.

45 Vgl. J. L a m p r e c h t, Schärding II, S. 43.

46 Das im Diözesanarchiv Wien befindliche Fragment der PM gibt bei den letzten zwei an: *ad s. Severinum alias ad s. Egidium (Pataviae)*.

In diesem Verhältnis trat eine Veränderung ein, die aber auf die Entwicklung der Glaubensspaltung in Bayern keinen Einfluß hatte, als die Herzoge von Bayern um die Mitte des dritten Jahrzehntes im 16. Jahrhundert erreichten, daß sie jene Pfründen besetzen durften, die in den bisher päpstlichen (d. h. in den ungeraden) Monaten erledigt worden waren. 1523 und 1525 hatten die Herzoge in Rom um dieses Privileg angesucht. Ein eigenes Breve, wodurch ihnen das Recht eingeräumt worden wäre, ist nicht bekannt, doch scheint die Kurie stillschweigend zugestimmt zu haben. Jedenfalls übten die Herzoge das Recht aus, und zwar wie Wilhelm IV. 1530 betonte, *aus befugten guten Ursachen*. Diese Tatsache zeigt auch die Visitation von 1558/59. Und Pius IV. erkannte 1563 durch ein Breve diese alte und bisher ohne Einsprache geduldete Gewohnheit als zu Recht bestehend an<sup>47</sup>.

Auch in der Matrikel des 17. Jahrhunderts ist dieses geteilte Präsentationsrecht anerkannt. Im Visitationsbericht von 1558/59 werden als solche „Wechselfarren“ angeführt: Aspach, Waldzell, Feldkirchen, Gurten und Taiskirchen<sup>48</sup>. Bei den lückenhaften Angaben aller Visitationsberichte braucht man das nicht als vollständige Liste aufzufassen. Um die Wende des Jahrhunderts erscheinen folgende Pfarren als Wechselfarren, allerdings teilweise umstritten: Altheim<sup>49</sup>, Aspach, Eggelsberg, Esternberg, Feldkirchen, Obernberg, Gurten, Jeging<sup>49</sup>, Kirchberg-Siebertshaft<sup>50</sup>, Mehrnbach, Mauerkirchen, Ostermiething, Robbach, Schärding, Taiskirchen und Waldzell<sup>51</sup>. Vom Ordinariat wurde dieses Recht in manchen Fällen bestritten, sei es, daß man überhaupt das Präsentationsrecht des Herzogs für die betreffende Pfarre nicht anerkannte, wie zum Beispiel in Schärding 1603<sup>52</sup>, oder das Salzburger Ordinariat in Ostermiething<sup>53</sup>, oder sei es, daß man über die Anwendung des allgemeinen Rechtes im einzelnen Falle verschiedener Meinung war, wie in Esternberg 1588<sup>54</sup> oder in Eggelsberg, Ried, St. Georgen-Obernberg<sup>55</sup>. Es waren also um die Jahrhundertwende etwa 14 Wechselfarren.

47 Vgl. S. Riezler, Geschichte Baierns IV, S. 99 f.

48 F. Berger, a. a. O., S. 17.

49 Altheim und Jeging vergab nach dem Visitationsbericht von 1558/59 der Bischof allein. F. Berger, a. a. O., S. 17.

50 Patron von Kirchberg-Siebertshaft war nach dem Visitationsbericht von 1558/59 das Stift Mattsee. F. Berger, a. a. O., S. 16.

51 F. Berger, Zur Geschichte der Innviertler Pfarreien. RHk. H. 2, S. 144; H. 6, S. 97 ff.

52 Vgl. F. Berger, a. a. O., H. 6, S. 114: Der Geistliche Rat bzw. die Regierung blieb Sieger, und der Herzog präsentierte auch weiterhin.

53 1590 und 1611. Man verglich sich, ohne aber gegenseitig das Recht des anderen grundsätzlich anzuerkennen. OA. Linz, Passauer Akten, Fasz. 246: Ostermiething. – Vgl. F. Berger, a. a. O., H. 6, S. 109 ff.

54 Der Pfarrer hatte in einem bischöflichen Monat resigniert; daher ernannte der Bischof einen Nachfolger. Der resignierte Pfarrer war aber in einem päpstlichen Monat ernannt worden. Die bayerische Regierung war nun der Ansicht, er hätte auch in einem päpstlichen Monat von Rechts wegen resignieren müssen, und der Herzog hätte das Recht, den Nachfolger zu präsentieren. – Vgl. F. Berger, a. a. O., H. 2, S. 145.

55 Vgl. F. Berger, a. a. O., H. 6, S. 97 ff. – Im Konkordat mit den bayerischen Bischöfen von 1583 verspricht der Herzog, das „Ius praescriptum“ des päpstlichen Monats

Dabei muß ich bemerken, daß ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann.

Nach der Matrikel des 17. Jahrhunderts sind einige Verschiebungen im Präsentationsrecht zu verzeichnen. Gegenüber den früher aufgezählten sind neu: Eberschwang, Hohenzell, Moosbach<sup>56</sup>, Pischelsdorf. Dagegen ist Obernberg als bischöflicher Präsentation angegeben, Schärding als dem Innbrückenamt inkorporiert, und Ostermiething ist natürlich nicht erwähnt, da es zum Salzburger Sprengel gehörte.

Das Ergebnis nach der Matrikel des 17. Jahrhunderts stellt sich so dar: Dekanat S c h ä r d i n g : Der Bischof vergibt drei Pfarren (Andorf<sup>57</sup>, Wernstein, Obernberg); neun Pfarren hatten geistliche Patrone, und zwar waren dem Brückenamt (in Passau) inkorporiert<sup>58</sup>: Kopfung, Münzkirchen<sup>59</sup>, Schärding und Schardenberg; die anderen fünf Pfarren verteilen sich auf die Stifte Formbach (Antiesenhofen), Reichersberg (Ort) und Suben (Raab, Taufkirchen, Zell). Bei Esternberg wird das Präsentationsrecht als *alternativa* bezeichnet.

Im Dekanat E b e r s c h w a n g : Der Bischof allein keine. Folgende vier Vikariate vergaben die zuständigen Pfarrer: Mehrnbach (Ried), Tumeltsham (Ried), Utzenaich (Taiskirchen), Weilbach (Obernberg). Als Wechselfarren sind bezeichnet: Eberschwang, Gurten<sup>60</sup>, Hohenzell, Ried, Taiskirchen. Waldzell hat keine Angabe, gehört aber zu den Wechselfarren. Aurolzmünster und Peterskirchen sind Adelspfarreien (Tannberger).

Im Dekanat M a u e r k i r c h e n : Der Bischof keine. Zwei Vikariate: Mining (Pfarrer in Moosbach), St. Peter (Pfarrer in Mauerkirchen). Alternatives Besetzungsrecht: Aspach, Altheim, Mauerkirchen, Moosbach, Roßbach. Geinberg vergab der Ahamer zu Wildenau.

Dekanat P i s c h e l s d o r f : Der Bischof allein keine. Geistliche Patrone: Auerbach (Pfarrer in Pischelsdorf), Braunau (Ranshofen), Friedburg (Mattighofen), Geretsberg und Handenberg (Ranshofen), Lochen (Mattsee), Neukirchen (Ranshofen), Palting (Mattsee), Schalchen (Mattighofen), Siegertshaff (Mattsee), Uttendorf (Pfarrer in Pischelsdorf), Ranshofen. Wechselfarren: Eggelsberg, Jeging (bzw. Munderfing, das hier als Pfarre bezeichnet ist mit

nicht auf jene Pfründen auszudehnen, für die jemand anderer das Präsentationsrecht habe. Über die wenigen strittigen Benefizien werde man einen annehmbaren Ausgleich finden. M. H a n s i z , *Germaniae sacrae Tomus II: Archiepiscopatus Salisburgensis*. Aug. Vindel. MDCCXXIX. S. 641.

56 F. B e r g e r (Moosbach, Mining und Weng, S. 170) behauptet, in der Neuzeit sei überhaupt der Herzog Präsentant der Pfarre gewesen.

57 1558 vergab die Pfarre Andorf das Domkapitel, wie schon nach der PM des 15. Jahrhunderts. F. B e r g e r , *Die kirchlichen Verhältnisse*, S. 18.

58 *officio pontis incorp.*

59 1558 verlieh Kopfung der Domdechant von Passau und gemeinsam mit ihm der Verwalter des Amtes Schardenberg die Pfarre Münzkirchen. F. B e r g e r , a. a. O., S. 18.

60 Vgl. F. B e r g e r , *Zur Geschichte der Innviertler Pfarreien*, RHk. H. 5, S. 50.

der Filiale Jeging), Pischelsdorf, Feldkirchen. Das links von der Salzach gelegene Haiming, zu dem im Innviertel die Filiale Überackern gehörte, hatte der Herr von Elsenheim zu vergeben<sup>61</sup>.

### c) Die Vogtei

Die Vogteiverhältnisse waren für die Entwicklung im Innviertel wohl nicht so entscheidend wie im Land ob der Enns, doch darf man ihre Bedeutung für den Gang der Reformation nicht unterschätzen. Vielleicht das wichtigste Recht des Vogtes war die Einweisung in den weltlichen Besitz der Pfründe (Posseß). Sehr wichtig war auch der Umstand, daß der Geistliche unter der Patrimonialgerichtsbarkeit des Vogtes stand<sup>62</sup>. Wie weit das Spolienrecht in Bayern ging, ist aus den Quellen nicht klar zu ersehen. Das Konkordat von 1583 bestimmt über die Verlassenschaft der Geistlichen folgendes unter Zugrundelegung der Vereinbarungen Herzog Ludwigs mit dem Bischof von Regensburg aus dem Jahre 1539: Wenn ein Testament da ist, so ist es vom bischöflichen Vikar zu bestätigen und dann durchzuführen. Ist keines da, so wird die Hinterlassenschaft vom bischöflichen Vikar oder von den herzoglichen Beamten versiegelt<sup>63</sup>. Dann wird nach gemeinsamem Ermessen der Tag der Erbschaftsverteilung festgesetzt und zuerst die Gläubiger befriedigt. Das übrige wird nach dem allgemeinen Recht und der örtlichen Gewohnheit geregelt. Mit der letzten Bemerkung wird mancher Willkür und den alten Gewohnheiten freie Hand gegeben. Am Schluß wird noch die Bestimmung der Regensburger Reformation von 1524 wiederholt<sup>64</sup>, daß die Bischöfe die ohne Testament gestorbenen Geistlichen in den ererbten oder durch eigenen Fleiß erworbenen Gütern nicht beerben dürfen<sup>65</sup>.

Über die Posseßeinführung enthalten die Bestimmungen des Konkordates von 1583 nichts Neues. Bei der Einführung in das geistliche Amt ist der Pfleger als Vertreter des Fürsten beizuziehen, damit er den *assensus temporalis administrationis* gebe; dazu muß sich der Benefiziat von der Regierung des betreffenden Ortes<sup>66</sup> die *Possess-Brieff* holen. Der Pfleger bekommt aber außer der Taxe des Provinzstatutes nichts weiter<sup>67</sup>. Ein weiteres Recht des Vogtes war die Aufnahme der Kirchenrechnung<sup>68</sup>.

61 Das Verzeichnis aus dem 16. Jahrhundert, in dem die Pfarren aufgezählt sind, über die der Herzog Patron und Lehensherr war (Hauptstaatsarchiv München, „Staatsverwaltung“ Nr. 2972), nennt auch Haiming, dagegen aus dem Innviertel sonst keine Pfarre, da ja das Verleihungsrecht in den päpstlichen Monaten kein Patronatsrecht darstellt.

62 Vgl. K. E d e r, a. a. O., I., S. 39 f.

63 Auch in Abwesenheit des anderen Teiles, der jedoch verständigt werden muß.

64 Kap. 23.

65 M. H a n s i z, a. a. O., II., S. 642. — Vgl. S. R i e z l e r, a. a. O., IV., S. 105.

66 Also im Innviertel an sich zu Burghausen. Es wurde aber nicht immer so gehalten. Der Pfarrer von Münzkirchen gibt zum Beispiel an, daß er den Posseß in München bekommen habe. F. B e r g e r, Die kirchlichen Verhältnisse . . ., S. 18.

67 M. H a n s i z, a. a. O., II., S. 641.

68 Vgl. F. B e r g e r, Regesten aus dem Salbuch der Gotteshäuser des Landgerichtes Mauerkirchen, S. 491.

Als Quelle für die Bestimmung der Vogtei kommt fast nur das Visitationsprotokoll von 1558/59 in Frage. Daraus geht hervor, daß die allermeisten Pfarren des Innviertels der Herzog von Bayern bevogtete<sup>69</sup>.

Wenn man das Recht, die Kirchenrechnung aufzunehmen, zugrundelegt, so waren die Vogteiverhältnisse im Innviertel nach der Visitation von 1558/59 folgende: Der Herzog war Vogt über die Pfarren Esternberg, Kopfung, Münzkirchen, St. Marienkirchen, Taufkirchen mit Rainbach, Andorf<sup>70</sup>, Raab mit Enzenkirchen, Taiskirchen<sup>70</sup>, Hohenzell<sup>70</sup> mit Pattigham, Waldzell<sup>70</sup> mit seinen Filialen, Eberschwang<sup>70</sup> mit Filialen, Mehrnbach, die Filialen von Roßbach (Ober- und Niedertreibach, St. Veit), Burgkirchen mit St. Georgen, Moosbach mit Weng, Feldkirchen mit Filialen (Vormoos ausgenommen), Eggelsberg, Geretsberg, Palting, Jeging, Pischelsdorf mit Uttendorf (und Hart), Auerbach, Aspach<sup>70</sup>, die Filialen von Gurten (Wippenham und Kirchheim), Friedburg, Altheim (zugleich mit Tuemayr). Später erteilt in Altheim die Regierung allein den Posseß; ebenso bevogtet der Herzog Astätt-Lochen, St. Georgen-Obernberg<sup>71</sup>, Jeging, Kirchberg-Siegertshaus, Kopfung, Mauerkirchen, Ostermiething<sup>72</sup>.

In Schärding nahm die Kirchenrechnung der Rat im Beisein des Pfarrers auf<sup>73</sup>, in Ried Richter und Rat, in Braunau äußerer und innerer Rat, in Antiesenhofen Formbach, in Suben der Propst, in Münststeuer und Ort Reichersberg, in Handenberg und Gilgenberg Ranshofen, in Neukirchen dagegen der Pfleger als Herr der Hofmark.

69 F. Berger, Die kirchlichen Verhältnisse . . . , S. 18.

70 Vgl. F. Berger, Zur Geschichte der Innviertler Pfarreien, RHk. H. 5, S. 48 ff. Den Posseßbrief stellt gewöhnlich der Geistliche Rat aus und schickt ihn an die Pfleger.

71 Vgl. K. Meindl, Geschichte der ehemals hochfürstlich-passauischen freien Reichsherrschaft des Marktes und der Pfarre Obernberg am Inn, 2. Bd., S. 132, 164. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts brach darüber ein Streit aus. Schon 1569 verweigerte der Pfleger von Ried die Herausgabe von in Bayern gelegenen Ausständen des verstorbenen Pfarrers an den neuen. Dieser müsse entweder brieflich die Verlegung der Pfarre nach Obernberg erweisen oder den Posseß vom Landgericht nehmen und sich zum Examen nach München stellen. Dagegen standen die Pfleger zu Obernberg und wohl auch der Bischof auf dem Standpunkt, daß auch die pfarrlichen Rechte nach Obernberg verlegt worden seien, und daß daher nicht mehr der Herzog, sondern der Bischof durch den Pfleger den Posseß gebe. K. Meindl, a. a. O., S. 163 f. Über die Kirche in Obernberg hatte die Vogtei der Markt. Sperre und Inventur im Pfarrhof nahm, wenigstens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das Pfleg- und Marktgericht vor. K. Meindl, a. a. O., S. 158 f.

72 Vgl. F. Berger, Zur Geschichte der Innviertler Pfarreien, RHk., H. 6, S. 98 ff.

73 Die Vogtei über die Kirche und den Pfarrhof scheint getrennt gewesen zu sein. Als sich die Schärddinger auch über den Pfarrhof die Vogteirechte anmaßen wollten und Sperre und Inventur beim Nachlaß eines verstorbenen Pfarrers vornahmen, gebot ihnen eine fürstliche Kommission auf die Klagen des Domdechants hin Einhalt. Als Brückenmeister und Lehensherr der Pfarre nimmt der Domdechant das Recht in Anspruch, neben dem fürstlichen Pfleger Nebensperre und Inventur vorzunehmen. So bestimmt das kirchliche Recht und das Konkordat zwischen Herzog und Bischof. Vgl. J. Lamprucht, Schärdding I, S. 159. 1599 wird die Regierung von Burghausen beauftragt, dem Pfarrer von Schärdding die weltliche Possession dem Gebrauch nach zu erteilen. F. Berger, a. a. O., RHk. H. 6, S. 113.

Nur wenige Pfarreien waren von Adeligen bevogtet: Auroldmünster mit Eitzing, Peterskirchen (Tannberger), Gurten (Schwarzensteiner)<sup>74</sup>, Roßbach (Allhartspeck)<sup>75</sup>, Geinberg (Ahamer), Mining (Paumgartner), Zell („die Vogtherren“), Mattighofen (der Graf nimmt im Beisein des Dechants die Kirchenrechnung auf).

Diese vom Land ob der Enns so grundverschiedenen Vogteiverhältnisse begründen neben anderen Faktoren die Tatsache, daß das Luthertum nicht in größerem Ausmaß, zumindest nicht in voller Ausprägung und Entwicklung im Innviertel Eingang gefunden hat. Wenn im Land ob der Enns von 106 im Jahre 1544 visitierten Pfarreien mehr als die Hälfte von Adeligen bevogtet waren, die noch dazu in größerer Zahl der neuen Lehre verfallen waren als in Bayern, dagegen im Innviertel von 49 im Jahre 1558/59 visitierten Pfarren nur etwa 8, so erklärt das auch in etwa den großen Unterschied in der religiösen Entwicklung der beiden Gebiete. Überdies hatte die Vogteirechte in den 11 vom Landesfürsten bevogteten Pfarren des Landes ob der Enns vielfach der Landeshauptmann auszuüben, der offener Anhänger der neuen Lehre war, ebenso wie die Verweser der kaiserlichen Herrschaften, die 13½ Pfarren bevogteten, oft das Luthertum förderten. Alles das wußten die bayerischen Herzoge in ihrem Lande durch den strafferen Zentralismus hintanzuhalten<sup>76</sup>.

#### 4. Kuratbenefizien und ihre Verleiher

Auch für das Innviertel gilt zweifellos, was Karl Eder<sup>77</sup> vom Land ob der Enns sagt, daß das Luthertum seinen Weg über die Benefizien der größeren Orte, die Filialen und so weiter und die Schloßkapellen genommen hat. Es sei also auch dieses Teilgebiet der kirchlichen Organisation kurz skizziert.

Die Passauer Matrikel des 15. Jahrhunderts zählt nur die Kuratbenefizien auf und läßt die Filialen ohne Kuraten und die nicht bepfründeten Kapellen unberücksichtigt. Außer zwei Meßbenefizien in Mauerkirchen und je einem in Heiligenstatt, Uttendorf, Aspach, Taufkirchen, Friedburg, Hagenau und Ach (zur Pfarre Burghausen gehörig), sind es eine Reihe von Schloßkapellen und zahlreiche Meßstiftungen mit eigenen Kaplänen in den drei Hauptorten Braunau, Schärding und Ried.

Da im Gegensatz zu anderen Archidiakonaten im Mattseer Bezirk bei sehr vielen Benefizien die Verleiher nicht angegeben sind, so läßt sich eine genaue Aufstellung nicht machen. Doch sind es höchstens 14 Benefizien, bei

74 1615 erteilt einem Pfarrer von Gurten die Regierung den Posseß. F. Berger, a. a. O., RHk. H. 5, S. 51.

75 Auch den Pfarrern von Roßbach erteilt im 17. Jahrhundert die Regierung den Posseß. Vgl. F. Berger, Roßbach am Höhnhart. RHk. H. 8, S. 205.

76 Vgl. K. Eder, a. a. O., I., S. 49.

77 A. a. O., I., S. 50.

denen man in keiner Weise etwas Sicheres sagen kann. Unter Heranziehung anderer Quellen und mit Rücksicht auf den Ort des Benefiziums kann man bei manchen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit den Verleiher angeben. Es würde sich dann folgendes Verhältnis ergeben: Von geistlichen Verleihern werden 4 Benefizien vergeben, dazu noch zwei mit weltlichen Verleihern zusammen; der Herzog verleiht zwei Benefizien, Bruderschaften eines, Adel bzw. Städte und Märkte 14 und zwei halbe; von weiteren 14 Benefizien ist der Verleiher unbekannt. Die letzte Zahl kann man vermutungsweise halbieren auf weltliche und geistliche Verleiher. Das Verhältnis ist also unter dem Gesichtspunkt der Glaubensspaltung wieder besser als im Lande ob der Enns<sup>78</sup>.

Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts sind noch zahlreiche Neustiftungen festzustellen. In Braunau stiftete der Bürger Hans Fries in das Martinskirchlein um 1500 eine tägliche Messe. 1502 stiftete der Bürger Leonhard Eckenfellner zu Braunau eine ewige Messe, 1507 Leonhard Bogenhofer ein „beneficium simplex“ auf den Johannesaltar. 1522 stifteten die bürgerlichen Schuhmacher von Braunau eine ewige Messe<sup>79</sup>. In Mattighofen stiftete um 1524 Christoph von Ortenburg eine tägliche Messe in die Hl.-Geist-Kapelle<sup>80</sup>. In seinem Testament vermacht Wolfgang Paumgartner († 1517) 400 fl zu einer ewigen Messe in das Schloß Frauenstein<sup>81</sup>. 1502 stiftete die Bruderschaft U. L. F. in Ostermiething ein Benefizium mit einer täglichen Messe<sup>82</sup>. Das St.-Anna-Benefizium Aspach (mit drei wöchentlichen Messen), das der Pfarrer Georg Trändler 1514 stiftete, war von vornherein dem jeweiligen Pfarrer von Aspach zugedacht<sup>83</sup>. 1516 stiftete Georg von Alhartspeckh ein Benefizium in Roßbach<sup>84</sup>. Bei der Visitation 1558/59 wurden in Braunau 13 Benefizien angegeben, in Ried 7, in Schärding 9, die allerdings bei weitem nicht mehr alle besetzt waren<sup>85</sup>.

### Zusammenfassung

Ein Blick auf das Pfarrnetz, der auch die Filialen nicht übersieht, zeigt ein geschlossenes System von Seelsorgezentren, das nur in der rechtlichen Stellung der einzelnen Mittelpunkte einer weiteren Entwicklung bedurfte.

78 Vgl. K. Eder, a. a. O., I., S. 56 f.

79 K. Meindl, Geschichte der Stadt Braunau. II., S. 161, 167, 169.

80 Im Spital. J. Lamprecht, Schloß, Stift, Markt und Bad Mattighofen in Oberösterreich und dessen Umgebungen, S. 43. Vgl. die Abschrift der Urkunde, in der Herzog Maximilian I. das Benefizium erneuert, im OA. Linz, Passauer Akten. Faszikel 194: Mattighofen.

81 F. Berger, Moosbach, Mining und Weng. S. 107.

82 Abschrift des Stiftbriefes im Pfarrarchiv Ostermiething.

83 J. Weilharter, Geschichte der Pfarre Aspach. Aspach einst und jetzt. Festschrift zur Feier der Märkerhebung am 3. Juni 1928. S. 38.

84 J. Weilharter, a. a. O., S. 43.

85 F. Berger, Die kirchlichen Verhältnisse . . . , S. 22 f.

Ein Neubau war bei der Weiterbildung der kirchlichen Organisation auf Jahrhunderte hinaus fast nirgends notwendig. Die vielen kleineren Zu- und Nebenkirchen, Ortschafts- und Schloßkapellen zeigen wie im Land ob der Enns am Vorabend der Reformation ein blühendes kirchliches Leben. Auch die Zahl der Geistlichen war übergroß. Das zeigen im übrigen schon die vielen Benefizien. Sicher ist jedenfalls, daß ebensowenig wie in Österreich am kommenden Niedergang des religiösen und kirchlichen Lebens eine mangelhafte äußere Organisation der Seelsorge schuld war<sup>86</sup>.

Gegenüber dem Land ob der Enns fällt auch auf, daß verhältnismäßig viel weniger Pfarreien inkorporiert waren. Ein für das katholische Bekenntnis sehr günstiger Umstand, hat doch die häufige Inkorporation in Österreich der Kirche schwer geschadet<sup>87</sup>. Patronats- und Vogteiverhältnisse lagen ebenfalls im Innviertel für die Kirche vorteilhafter, besonders da die Beamten des Herzogs durchwegs auf dem Boden der alten Kirche standen, was man von den Vertretern der österreichischen Landesfürsten nicht sagen konnte. Schon auf Grund dieses Überblickes verwundert es nicht, daß die Reformation hier viel weniger einzudringen vermochte.

86 Vgl. K. Eder, a. a. O., I., S. 87.

87 Vgl. K. Eder, a. a. O., I., S. 86.